



Beschlussantrag

Hiermit beantrage ich den folgenden Beschluss:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Beratung
Gemeindevertretung Mühlenfließ		Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wegenutzungs-/ Konzessionsvertrag E.DIS

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages/Konzessionsvertrages Strom, Vertragsbeginn: 08.06.2027, mit der E.DIS Netz GmbH für die Gemeinde Mühlenfließ für einen Zeitraum von 20 Jahren und beauftragt den Amtsdirektor mit der Unterzeichnung des Vertrages.

Begründung:

Die Gemeinde Mühlenfließ hat im Jahr 2007 einen Wegenutzungsvertrag/Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz für einen Zeitraum von 20 Jahren mit der E.DIS Netz GmbH (vorher: E.ON edis AG) abgeschlossen.

Mit diesem Vertrag ist es dem Netzbetreiber gestattet, die öffentlichen Verkehrswege und Plätze für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet zu nutzen. In dem Vertrag werden u. a. die Versorgungsaufgaben durch den Energieversorger, Baumaßnahmen, Wegerechte, Konzessionsabgabenzahlungen und der Kommunalrabatt geregelt.

Das Konzessionierungsverfahren im Bereich der Energieverteilernetze ist in den §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt, die Konzessionsabgaben und erlaubten Nebenleistungen in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Die Gemeinde erhält jährlich Konzessionsabgaben sowie 10 Prozent Rabatt (Kommunalrabatt) auf die kommunalen Verbrauchsstellen für den Netzzugang Strom. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem Verbrauch der Netzkunden in der Gemeinde Mühlenfließ.

Der bestehende Konzessionsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Mühlenfließ und der E.DIS Netz GmbH läuft regulär zum 07.06.2027 aus. Die Gemeinde Mühlenfließ beabsichtigt, gemäß den §§ 46 ff. EnWG einen neuen Vertrag für das Stromnetz für einen Zeitraum von 20 Jahren abzuschließen. Nach erfolgter Bekanntmachung dieser Absicht im Bundesanzeiger liegt ein Konzessionsangebot der E.DIS Netz GmbH vor. Dieses Angebot ist rechtskonform, der Zuschlag kann erteilt und der Vertrag unterzeichnet werden.

Finanzierung:

Jährliche Erträge aus der Konzessionszahlung der Edis AG an die Gemeinde.

Amt Niemegk

Der Amtsdirektor



Anlagen:

Niemegk, 03.02.2025

Heike Lindemann